

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Personal &
Organisation

Vorlagen-Nr.
101/06/2022

Anlagedatum
04.04.2022

Verfasser/in
Uhlich, Frank

Aktenzeichen
10.57.26

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.04.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Beschaffung eines neuen EDV-Programmes für das Baugenehmigungsverfahren

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Umsetzung des Gesamtprojektes zur Einführung eines EDV-Programmes (ProBauG, Prosoz Herten GmbH) für das Baugenehmigungsverfahren mit einmaligen Kosten i.H.v. 117.672,63 Euro (brutto) sowie jährliche Lizenzkosten i.H.v. 7.353,84 Euro (brutto).

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von Betrag 117.672,63 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich 7.353,84 Euro ☐ nein

Erläuterung:

Für das derzeitige Baugenehmigungsverfahren (BGV) fallen jährliche Kosten in Höhe von 3.881,12 Euro an. Dies entspricht einen jährlichen Mehraufwand in Höhe von 3.472,72 Euro.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kst: 1120000001 | SK 42710000 "Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwände"
Investive Neubeschaffung des neuen Programms auf I11241010003 / SK 78310000

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

Für die Projekteinführung wird eine temporäre Stundenaufstockung des vorhandenen Personals durchgeführt (voraussichtliche Kosten i.H.v. 5.643,60 Euro)

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Aufgrund der Novellierung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg im Jahr 2019 ist die Baurechtsabteilung der Stadt Rheinfelden (Baden) nach Ablauf einer Übergangsfrist zum 01.01.2022 verpflichtet, Bauanträge und Bauunterlagen auch in elektronischer Form entgegenzunehmen. Die papiergebundene Schriftform ist damit keine formelle Voraussetzung für eine wirksame Antragstellung im Baugenehmigungsverfahren mehr.

Ziel dieser Anpassung ist es, den Weg für den digitalen Bauantrag und das „virtuelle Bauamt“ zu ebnen. Damit das digitale Baugenehmigungsverfahren jedoch zukünftig sowohl effizient, wirtschaftlich als auch benutzerfreundlich durchgeführt werden kann, sind sinnvollerweise alle Verfahrensschritte - vom Einreichen der Bauvorlagen bis zur Entscheidung über den Antrag - elektronisch darzustellen und abzuwickeln. Im Hinblick auf die knappen Fristen im Baugenehmigungsverfahren ist die medienbruchfreie Bearbeitung der Antragsverfahren zwingend erforderlich, um die Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Fristen abschließen zu können. Die technische Umsetzung obliegt dabei den Kommunen.

Die Stadtverwaltung hat von folgenden Anbietern eine Präsentation sowie jeweils ein Angebot eingeholt:

- Profi AG (BGV)
- Kolibri software & systems GmbH
- Komm.IT (OK.BAU)
- PROSOZ Herten GmbH (ProBauG)

Bei den Präsentationsterminen diverser Softwarehersteller wurde deutlich, dass das bisher eingesetzte Fachverfahren (BGV, Profi AG) nur bedingt zukunftsfähig ist und lediglich die geforderten gesetzlichen Mindestanforderungen realisiert. Damit ist das Fachverfahren zwar in der Lage, einen digitalen Antrag entgegenzunehmen, aber die Voraussetzungen für eine weitere digitale Bearbeitung sind nur unzureichend gegeben. Eine Perspektive für die Weiterentwicklung des Produkts hin zur Modellierung des gesamten Baugenehmigungsprozesses, was nicht nur die Bereitstellung von Schnittstellen und Datenplattformen, sondern auch Anpassungen innerhalb der Datenbank sowie des User Designs bedeuten würde, konnte nicht in Aussicht gestellt werden.

Im Hinblick auf die Anforderungen eines "virtuellen Baurechtsamtes" wurde daher die Beschaffung eines alternativen Fachverfahrens geprüft. Nach der Markterkundung mit Präsentationen unterschiedlicher Hersteller überzeugte das Verfahren ProBauG der Firma ProSoz sowohl in fachlicher als auch technischer Sicht. Zahlreiche Workflows ermöglichen

es, neben der Entgegennahme des digitalen Antrags den komplexen Bearbeitungsvorgang zu unterstützen und die medienbruchfreie Antragsbearbeitung zu ermöglichen. Die Kosten für die Einführung eines neuen Verfahrens belaufen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Beschreibung	Einmalige Kosten (Brutto)	Monatliche Kosten (Brutto)
1	PROSOZ ProBAUG (Lizenz für 8 Arbeitsplätze, Datenkonvertierung, Dienstleistungen, Installation, Schulung	46.677,75 Euro	160,32 Euro
2	PROSOZ Bau Schnittstellen (SAP, Enaio, Ingrada)	20.232,98 Euro	202,60 Euro
3	PROSOZ elan Antragsstellung mit Anbindung an das Landesportal service-bw.de	7.818,30 Euro	71,40 Euro
4	DMS – Schnittstelle in enaio (Komm.One)	23.800,00 Euro	178,50 Euro
5	Hardware (div. Scanner, zusätzliche Monitore)	13.500,00 Euro	
6	Personalkosten	5.643,60 Euro	
7	Gesamtsumme	117.672,63 Euro	612,82 Euro (mtl.) 7.353,84 Euro (jährl.)

Die Mittel wurden im Haushalt 2022 eingeplant.

Personelle und Organisatorische Einschätzung

Um die Software auf die Anforderungen der Stadt anzupassen und schnell nutzbar zu machen ist eine befristete Stundenaufstockung mit vorhandenem Personal sinnvoll. Für die Vor- und Nachbereitungszeit (4 Monate) sind 2 Wochenstunden und für die Hauptphase (3 Monate) sind 12 zusätzliche Wochenstunden vorgesehen. Hierdurch fallen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 5.643,60 € an.

Ausblick

Das Landratsamt Lörrach, die Stadt Lörrach sowie die Stadt Weil am Rhein nutzen bereits die Baurechtsoftware ProBauG. In einem weiteren Schritt ist angedacht für alle Behörden

eine einheitliche Beteiligungsplattform (Stellungnahmen der Fachbehörden, Angrenzeranhörung etc.) zu beschaffen. Zur Installation und Betreuung der Plattform werden weitere Aufwendungen notwendig sein.